

14. September 2011

Schriftliche Anfrage

von Cäcilia Hänni(FDP)

Die Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2010 erläuterte den Umbau Rund um die Schmiede Wiedikon. Die Verkehrsführung für Auto- und Velofahrer wurde klar aufgezeigt. Die Vorlage sah vor, dass Auto- und Velofahrer die Schmiede künftig sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts umfahren müssen. Die grosszügiger geplante Haltestelle wurde als sicherer Aufenthaltsort zum Verweilen und Flanieren für Fussgänger und Fussgängerinnen beworben.

Was das Referendumskomitee bereits im Vorfeld der Abstimmung aufgezeigt hat, zeigt sich nun deutlich: Der Umbau birgt im Alltag grosses Verwirrungspotenzial für sämtliche Verkehrsteilnehmenden: Velofahrende, zu Fussgehende und Autofahrende, aber auch öV-Lenker und -Lenkerinnen müssen fortwährend, damit rechnen, dass andere Verkehrsteilnehmer sich nicht regelkonform verhalten und damit sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Hinblick auf den definitiven Abschluss der Umbauarbeiten in den nächsten Wochen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass dieser Aufenthaltsort für die Fussgänger und Fussgängerinnen in Realität so sicher wird, wie er in der Abstimmungsvorlage versprochen wurde bzw. wie will er sicherstellen, dass die Velofahrenden ausschliesslich die für sie gemäss Abstimmungsvorlage gestatteten Routen benutzen und nicht die Fussgänger auf den ‚Flanierbereichen‘ gefährden?
2. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die Zufahrt zum Kreisgebäude und zum Parkplatz des Gasthofes Falken für Autofahrende und Lieferfahrzeuge gefahrlos möglich ist?
3. Die Fussgängerbereiche zwischen Schmiede Wiedikon und Goldbrunnenplatz wurden auf der einen Strassenseite merklich verschmälert, so dass ein Kreuzen von zwei Personen bzw. Ein Spazieren nebeneinander erschwert ist. Dafür wurde eine leicht abgesetzte Velospur gebaut. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial, dieser beiden Verkehrsbereiche, insbesondere für ältere Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. für Kinder, die sich der Abgrenzung der beiden Bereiche zu wenig bewusst sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial für Velofahrende durch den steti-gen Wechsel zwischen abgetrennter Velospur und Fahrbahn zusammen mit dem MIV?
5. In der Quartierplanung wurde der Abschnitt zwischen Talwiesenstrasse und Schmiede Wiedikon als kommunaler Fussgängerbereich bezeichnet. Das vorliegende Projekt sei ein Baustein in der Umsetzung des Verkehrsplans zur Aufwertung der Quartierzentren. Wie stellt sich der Stadtrat das konkrete Aufwertungspotenzial vor, wenn gleichzeitig immer mehr Verkehrsströme von öV, Velo- und Autoverkehr durch dieses Nadelöhr gelenkt werden und andere Verkehrsquerungen dafür für den MIV (z.B. Haldenstrasse) faktisch unpassierbar gemacht werden sollen?

